



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 15. Oktober 2013
Vorstoss	Motion Philipp Schaub (parteilos), Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause
Info	<p>Mit Motion vom 24. Mai 2013 beantragt Ph. Schaub (parteilos) dem Gemeinderat ein Reglement für die Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause zu erstellen. Im Weiteren führt der Motionär aus, dass die Gemeinden Reinach und Arlesheim über solche Unterstützungsmodelle verfügen und diese mittels Reglement und Verordnung fest verankert seien.</p> <p>Die Verwaltung ist bereits bei den Vorbereitungen zur Ausarbeitung eines Reglements betreffend Ausrichtung von Beiträgen an Pflegeleistungen und Entlastungsmassnahmen wie dies vom Einwohnerrat im Alterskonzept zur Kenntnis genommen wurde. Deshalb erscheint dem Gemeinderat eine Überweisung der Motion als hinfällig.</p>
Antrag	Die Motion wird <u>nicht</u> an den Gemeinderat <u>überwiesen</u> .

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Gemeindeverwalter:
Nicolas Hug

Beilage:

1. Ausgangslage

Mit zunehmender Tendenz bleiben Pflegebedürftige – vorwiegend Betagte – immer länger zu Hause und werden mit ambulanten Leistungen betreut. Diese Feststellung wurde bereits im Alterskonzept (Beilage: Auszug Massnahmenkatalog Alterskonzept) aufgenommen sowie deren Auswirkung auf die nachgelagerten Leistungserbringer – die Alters- und Pflegeheime. Die Betagten kommen pflegebedürftiger ins Heim und die Aufenthaltsdauer im Heim wird kürzer.

Sämtliche Kantone haben die Devise „ambulant vor stationär“. Die ambulanten Angebote werden deshalb ausgebaut oder müssen noch ausgebaut werden. Teilstationäre Angebote, betreutes und begleitetes Wohnen werden in Zukunft viel wichtiger als die Erstellung von zusätzlichen stationären Plätzen in Alters- und Pflegeheimen.

Im Versorgungsgebiet Binningen, Allschwil und Schönenbuch wird bereits gewährleistet, dass alle ambulanten Pflegeleistungen mit professionellen Strukturen im Angebot stehen. Die gemeinnützige Spitex, das zeigen die Zahlen im Bereich der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), ist der wichtigste ambulante Leistungserbringer. Sie hat im Gegensatz zu den kommerziellen Anbietern den freiberuflich tätigen Pflegefachleuten und den pflegenden Angehörigen einen Versorgungsauftrag. Dieser Versorgungsauftrag beinhaltet die Erbringung von Leistungen für alle Kundinnen und Kunden (gleich welchen sozialen Schichten sie angehören) sowie für Kurz- und Kürzesteinsätze. Darüber hinaus sollen die sogenannten Nicht-KLV-Leistungen (Mahlzeitendienst, Hauswirtschaft, Einkaufsdienste etc.) weiterhin angeboten und wenn nötig, ausgebaut werden.

Im Rahmen des Alterskonzepts vom Januar 2012 wurden die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen aufgenommen und zu einem Massnahmenkatalog zusammengefasst. Bei den vorgesehenen Massnahmen ist unter anderem die Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen vorgesehen. Es ist angedacht, bestehenden Entlastungsangebote (Tagesstätte, Aktivierung, Mittagstisch etc.) auszubauen und den Angehörigen einen angemessenen Gemeindebeitrag an deren Benutzung auszurichten. Im erweiterten Sinne soll auch geprüft werden, ob Pflegeleistungen durch das Gemeinwesen finanziell unterstützt werden.

Schon heute werden subsidiär Leistungen aus den Sozialversicherungen (Kranken-, Militär-, Invalidenversicherung, Hilflosenentschädigung der AHV und IV etc.) an pflegende Angehörige ausgerichtet. Dieser Leistungskatalog wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert und geht im Grundsatz den kommunalen Verpflichtungen vor. Im Gegensatz zu gängigen Modellen in Baselland, welche sich mehrheitlich auf die direkte finanzielle Unterstützung für erbrachte Pflegeleistungen ausrichten, rücken beim Alterskonzept Binningen die pflegebedürftigen Menschen in den Vordergrund. Ihnen soll ein breites Angebot zur Beschäftigung und Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden und als Synergieeffekt zur Entlastung der Angehörigen beitragen.

2. Beurteilung

Mit der Neuschaffung der Fachstelle für Gesundheits- und Altersfragen, welche ab 1.10.2013 besetzt sein wird, werden die definierten Massnahmen gemäss Alterskonzept umgesetzt. Bereits heute sind einige dieser Massnahmen in ihrer Umsetzung weit fortgeschritten und bilden die Basis für ein noch zu erarbeitendes Reglement zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen.

In den vom Motionär genannten Gemeinden Arlesheim und Reinach werden auf der Grundlage eines Reglements bereits Beiträge an pflegende Angehörige ausgerichtet. Die Gemeinde Arlesheim wendet derzeit CHF 173 000 für Beiträge an pflegende Angehörige auf. In Reinach sind dies CHF 94 000, wobei aktuell eine Überarbeitung des geltenden Reglements im Gange ist, mit der Absicht, den Bezückerkreis zu erweitern. Bei beiden Modellen richtet sich der Fokus sowohl auf pflegerische Leistungserbringung

wie auch Unterstützung bei der Benutzung von Entlastungsangeboten. Bei einer Umlegung der Kosten auf die Bevölkerung von Binningen ergäbe dies im Durchschnitt einen approximativen Aufwand von CHF 150 000. Inwiefern die Leistungserbringung durch Angehörige die weitaus kostspieligere Pflegeleistung bei einer stationären Unterbringung in einem Alters- und Pflegeheim reduziert, ist nicht exakt feststellbar. Genau so wenig gibt es empirisch beglaubigte Studien über die Kostenminderung bei der Pflege durch Angehörige oder anderweitige ambulante Massnahmen. Es kann jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass durch diese Leistungserbringung ein kostenintensiver stationärer Aufenthalt hinausgezögert wird. Darüber hinaus finden Aspekte wie Wertschätzung und Gleichbehandlung von pflegenden Angehörigen gegenüber professionellen Anbietern gebührende Anerkennung.

3. Fazit

Die aus dem Alterskonzept abzuleitenden Massnahmen wurden in die Planung 2014 der Abteilung SDG aufgenommen. Mit der personellen Besetzung der Fachstelle für Altersfragen ab 1.10.2013 wird die Erarbeitung eines Reglements zur Ausrichtung von Beiträgen an Entlastungsmassnahmen für pflegende Angehörige umgesetzt. Voraussichtlich wird Ende des ersten Quartals 2014 ein entsprechender Reglemententwurf vorliegen.

- Auszug Alterskonzept

Philippe Schaub
Einwohnerrat Freie Wähler

Motion: Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause

In der Gemeinde Reinach werden Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause mit einem Reglement unterstützt. Ziel des Reglements ist, mit Entlastungsleistungen die Pflege zu Hause durch Angehörige und Drittpersonen zu fördern und dadurch zur Entlastung der Spitäler und zu einer Verminderung des Bedarfs an Pflegebetten in Alters- und Pflegeheimen beizutragen.

Auch die Gemeinde Arlesheim kennt eine Verordnung über die Beiträge an die Pflege zu Hause und an den Besuch von Tagesstätten.

Solche Reglemente und Verordnungen unterstützen die pflegebedürftigen Menschen in ihrem Wunsch möglichst lange zu Hause, in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können.

Ausserdem werden durch die möglichst lange Pflege zu Hause auch die Gemeindefinanzen entlastet, weil die Pflege im Alters- und Pflegeheim sehr viel teurer ist und dadurch meist früher oder später durch die Gemeinde mitfinanziert werden muss.

Deshalb wird der Gemeinderat beauftragt, ein Reglement für die Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause zu erstellen.

Binningen, 24. Mai 2013



Philippe Schaub

Nr.	Massnahmenbeschrieb	Zuständigkeit	Termin
X (10)	Ausarbeiten eines Reglements "Subsidiäre finanzielle Beiträge an Entlastungsangebote für pflegende Angehörige" zuhanden des Gemeinderates, welches Anspruch, Höhe der Beiträge und Modalitäten der Inanspruchnahme regelt.	Kommission für Altersfragen Fachstelle für Altersfragen	
	Optimierung der ambulanten Hilfe		
(11)	Die Spitex Binningen wird beauftragt, ein leistungsfähiges und kostengünstiges Haushaltshilfeangebot aufzubauen und eine enge Koordination mit SeniorInnen für SeniorInnen zu gewährleisten.	Spitex Binningen	
(12)	Die Spitex Binningen wird eingeladen, für die Umsetzung eines Case Managements zuhanden des Gemeinderates ein Konzept zu erarbeiten, welches Zielpublikum, Prozesse, erforderliche Ressourcen und Finanzierung aufzeigt.	Spitex Binningen	
(13)	Aufbau eines Mahlzeitendienstes auf der Basis von Frischmahlzeiten mit Verteilung durch freiwillige Fahrer/innen.	Spitex Binningen	
	Stationäre Angebote		
(14)	Der Verein Pflegewohnungen Binningen wird eingeladen, sein Angebot an Pflegewohngruppen zu erweitern.	Verein Pflegewohnungen Binningen	
	Mobilitätsbedürfnisse und der Verkehrssicherheit		
(15)	Prüfen der Einführung eines Ruf-Taxis, insbesondere zur Lösung der in der Befragung Alterskonzept sichtbaren Mobilitätsprobleme der älteren Menschen.	Kommission Ortsbus	
(16)	Einsatz einer Arbeitsgruppe mit Seniorinnen und Senioren unter Leitung der Bauverwaltung mit dem Ziel, zuhanden des Gemeinderates konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Mobilität für Gehbehinderte zu entwickeln.	Gemeinde Binningen	